

BSU

000041

der Strafgefangenen annähernd zwei Jahre.

Bei einem Teil der Strafgefangenen liegt diese Zeit noch wesentlich darunter. So wurden von den 100 Zugängen 1986 bereits 27 Strafgefangene noch im gleichen Jahr durch die Einbeziehung in zentrale Maßnahmen wieder entlassen.

Die meisten der in der StVE Bautzen II einsitzenden Strafgefangenen, und zwar 32 %, sind wegen Landesverrat, landesverräterischer Nachrichtenübermittlung und Agententätigkeit verurteilt. Danach folgen mit 28 % die wegen Delikte der allgemeinen Kriminalität verurteilten Strafgefangenen. Darunter befinden sich insbesondere ehemalige Wirtschaftsfunktionäre und ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe. 15 % der Strafgefangenen haben eine Strafe nach den §§ 213, 214, 219 oder 220 StGB zu verbüßen. Bei den anderen Strafgefangenen erfolgte die Verurteilung wegen Mordes (4 %), Terror (4 %), Zoll- und Devisenvergehen (4 %) sowie wegen staatsfeindlichen Menschenhandels (5 %), staatsfeindlicher Hetze (1 %), Fahnenflucht (2 %) und Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (2 %). 3 % der Strafgefangenen wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.

Nach der ausgesprochenen Strafhöhe gliederte sich der Gefangenbestand wie folgt:

lebenslänglich	12 %
10 - 15 Jahre	14 %
5 - 10 Jahre	39 %
3 - 5 Jahre	13 %
unter 3 Jahre	22 %.

Zur Unterstützung der politisch-operativen Abwehrarbeit standen 1986 im Durchschnitt 17 Strafgefangene gemäß Richtlinie 2/81 zur Verfügung.

Im Prozeß der politisch-operativen Arbeit konnten wesentliche Hinweise zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in der Ein-